

Eckpfeiler des Genfer Inländervorranges

- Jede vakante Stelle bei den genannten Arbeitgebern muss zunächst dem kantonalen Arbeitsamt gemeldet werden. *Auf nationaler Ebene tritt der Inländervorrang dagegen in Kraft, sobald in einer bestimmten Branche oder Region überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht.*
 - Erst nach einer Frist von zehn Tagen wird der Posten in Genf öffentlich ausgeschrieben. *Auf nationaler Ebene ist die Information ebenfalls zunächst beim Arbeitsamt eingeschriebenen Personen vorbehalten. Die Frist ist aber nicht definiert. Es ist lediglich von einer «zeitlich befristeten Massnahme» die Rede.*
 - Das Arbeitsamt darf höchstens fünf Kandidaten vorschlagen, die vom Arbeitgeber angehört werden müssen. Ein negativer Entscheid muss schriftlich begründet werden. *Im nationalen Gesetz heisst es nur, geeignete Kandidaten seien anzuhören, und das Resultat des Gesprächs oder Tests sei mitzuteilen.*
 - Bei gleicher Qualifikation muss in Genf dem vom Arbeitsamt vermittelten Stellensuchenden der Vorrang gegeben werden. Auch Frauen werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt behandelt. *Im nationalen Gesetz fehlt ein entsprechender Hinweis.*
 - Für Sonderfälle, etwa Rekrutierungen im grossen Stil, können Arbeitgeber und Arbeitsamt in Genf eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren. Unter dieser Klausel läuft die Partnerschaft zwischen den Genfer Verkehrsbetrieben und dem Arbeitsamt.
-

Eckpfeiler des Genfer Inländervorranges

- Jede vakante Stelle bei den genannten Arbeitgebern muss zunächst dem kantonalen Arbeitsamt gemeldet werden. *Auf nationaler Ebene tritt der Inländervorrang dagegen in Kraft, sobald in einer bestimmten Branche oder Region überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht.*
- Erst nach einer Frist von zehn Tagen wird der Posten in Genf öffentlich ausgeschrieben. *Auf nationaler Ebene ist die Information ebenfalls zunächst beim Arbeitsamt eingeschriebenen Personen vorbehalten. Die Frist ist aber nicht definiert. Es ist lediglich von einer «zeitlich befristeten Massnahme» die Rede.*
- Das Arbeitsamt darf höchstens fünf Kandidaten vorschlagen, die vom Arbeitgeber angehört werden müssen. Ein negativer Entscheid muss schriftlich begründet werden. *Im nationalen Gesetz heisst es nur, geeignete Kandidaten seien anzuhören, und das Resultat des Gesprächs oder Tests sei mitzuteilen.*
- Bei gleicher Qualifikation muss in Genf dem vom Arbeitsamt vermittelten Stellensuchenden der Vorrang gegeben werden. Auch Frauen werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt behandelt. *Im nationalen Gesetz fehlt ein entsprechender Hinweis.*
- Für Sonderfälle, etwa Rekrutierungen im grossen Stil, können Arbeitgeber und Arbeitsamt in Genf eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren. Unter dieser Klausel läuft die Partnerschaft zwischen den Genfer Verkehrsbetrieben und dem Arbeitsamt.